

Gemeinde Bartow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr:	03/BV/092/2015
	Datum:	15.09.2015
	Verfasser:	Ostwald, Monika
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Hundesteuersatzung der Gemeinde Bartow		
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 16.10.2015 03 Gemeindevertretung Bartow		

1. Sach- und Rechtslage:

Da die zur Zeit gültige Hundesteuersatzung aus dem Jahr 1997 ist, macht sich eine Überarbeitung erforderlich. In der neuen Hundesteuersatzung der Gemeinde Bartow werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung einer Hundesteuer dem aktuellen Stand angepasst.

Im § 5 der neuen Satzung wird der Steuersatz für den 1. Hund von 15,00 € auf 20,00 €
für den 2. Hund von 31,00 € auf 35,00 €
für den 3. Hund von 46,00 € auf 50,00 €
und für jeden weiteren Hund von 62,00 € auf 70,00 €

festgesetzt.

Weitere Änderungen zur bestehenden Satzung werden nicht vorgenommen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2016.

Anlage/n:

Hundesteuersatzung